



Selfies, Sexting, Social Media – Informationen, Tipps, Links und Literatur

35% aller Medieninhalte sind pornofiziert, sexualisierte Fotos und Inhalte begegnen Kindern überall: in Kinderserien, Werbung, Sozialen Netzwerken, Spielen und Filmen. Viele Jugendliche konsumieren erst Pornos, bevor sie zum ersten Mal Sex haben. Das erzeugt Missverständnisse und Leidensdruck. Um so wichtiger ist es, Heranwachsende mit sexueller Bildung begleitend zu sensibilisieren, damit sie physisch und psychisch gesunde sexuelle Beziehungen erleben können.

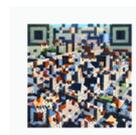
Begriffliches *Sexting* bedeutet das EINVERNEHMLICHE Empfangen und Versenden von selbst erstellten freizügigen Fotos. Wird jemand mit Nacktfotos erpresst, nennt man das *Sextorsion*.

Was sollte man NICHT tun:

- Kein Victim Blaming (= Opfer brauchen Hilfe und Unterstützung!)
- Schweigen und sich das gefallen lassen.
- Das Handy wegnehmen (lassen).
- Weiterleiten = Ohne die Einwilligung der abgebildeten Person/en ist die Veröffentlichung und Weitergabe von intimen Fotos oder Videos eine Straftat.

Was sollte man TUN:

- Screenshots machen, also Beweise sichern und die Person, sofern bekannt, auffordern, das Bild zu löschen.
- Betreiber*innen von Social Media-Plattformen kontaktieren, sie sind rechtlich verpflichtet, das Bild zu entfernen.
- Hilft all das nicht, kann bei der Polizei Anzeige erstattet werden, denn der Missbrauch intimer Inhalte bedeutet eine Straftat.
- Sexuelle Belästigung durch *Dickpics* kann unter www.dickstinction.com angezeigt werden.
- So oder so auch mit jemandem darüber sprechen. Und sich professionelle Hilfe suchen. Unterstützung gib es u.a. bei www.juuuport.de www.klicksafe.de www.schau-hin.info www.jugendschutz.net



Rechtliche Hintergründe

Die gesetzlichen Bestimmungen können zusammenfassend unterteilt werden in:

Absolute Verbote = Generelles Verbot wie Gewaltpornografie (Vergewaltigungsdarstellungen), Tierpornografie oder Kinder- und Jugendpornografie.

Relative Verbote = geltendes Verbot für Kinder und Jugendliche, also die Weitergabe von indizierten oder nicht für Jugendliche freigegebenen Medien (Filme, Spiele, Musik, Bilder).

- **Nach § 184 Strafgesetzbuch** ist es verboten, **Jugendlichen unter 18 Jahren pornografisches Material zugänglich zu machen.**
- Im Falle der **Kinder- und Jugendpornografie** ist zudem bereits der bloße **Besitz strafbar** sowie Herstellung und Verbreitung (§ 184 b-c StGB).
- Wer solches Material produziert, verbreitet oder vorführt und gefasst wird, dem droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.
- Bei gewerbsmäßigem Handel ist ein Strafmaß von sechs Monaten bis zehn Jahren vorgesehen.

Filmtipps

Serie Sex Education auf Netflix Kondome statt Kerzen, humorvoll, authentisch, divers

https://www.youtube.com/watch?v=pdcVWP9ok_U

Arte Dokumentation Knick-Knack Was unseren Sex beeinflusst

<https://www.arte.tv/de/videos/RC-022068/knick-knack/>

Buchtipps

Anke Kuhl, Katharina van der Gathen: **Klär mich auf!** Klett Kinderbuch

Ilona Einwohlt: **Gucken verboten!** Fischer Sauerländer

Ann-Marlene Henning: **Make Love**, Goldmann

Chusita: **Sex. Was du schon immer wissen wolltest.** Random House

Katy Birchall: **Der Roadtrip. Sex Education.** Arena Verlag

Kathrin Köller, Irmela Schautz: **Queer gestreift. Alles über LGBTQ+.** Hanser Verlag

